Zuschüsse zu Pflegekosten im Heim 2024

Seit dem Jahr 2022 zahlt die Pflegekasse Zuschüsse zum Eigenanteil an den Pflegekosten, wenn die pflegebedürftige Person stationär in einem Pflegeheim untergebracht ist. Diese Zuschüsse sind nach der Aufenthaltsdauer gestaffelt und liegen zwischen 5 und 70 Prozent.

Die Prozentsätze steigen zum 01.01.2024 in dieser Weise an:

- Im ersten Jahr: 15 Prozent statt bisher 5 Prozent
- Im zweiten Jahr: 30 Prozent statt bisher 25 Prozent
- Im dritten Jahr: 50 Prozent statt bisher 45 Prozent
- Ab dem vierten Jahr: 75 Prozent statt bisher 70 Prozent

Bei der Aufnahme in unser Pflegeheim, (ohne, dass vorherige Aufenthalte in anderen Pflegeheimen nachgewiesen wurden), reduziert sich somit der Eigenanteil an den Pflegekosten wie folgt:

Bei Pflegegrad 2:	um 220,38 €	auf	3.184,77 €
Bei Pflegegrad 3:	um 220,41 €	auf	3.184,93 €
Bei Pflegegrad 4:	um 220,39 €	auf	3.184,95 €
Bei Pflegegrad 5:	um 220,39 €	auf	3.184,81 €

Ev. Altenhilfe

Much / Seelscheid